Vorstandswahlen 2018: Eine erste Information

Im nächsten Jahr ist es wieder soweit: Für den amtierenden Vorstand endet die 2014 in Köln begonnene Amtsperiode von vier Jahren mit Ende der Fachtagung 2018 in Nürnberg.

Der Vorstand hatte nach eingehenden Analysen von Daten aus den Fachtagungen hierfür eine neue Wahlordnung erarbeitet und vorgeschlagen, die auf der Mitgliederversammlung am 9. Mai 2016 in Leipzig unter TOP 8 vorgestellt und von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen wurde. Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber der bisherigen zuletzt 2010 geänderten Wahlordnung:

Zusammensetzung des Vorstands

Es sollen weiterhin neun Mitglieder der Gesellschaft in den Vorstand gewählt werden. Dabei soll der Vorstand so gebildet werden, dass er die von der Gesellschaft vertretenen Arbeitsbereiche im Verhältnis der Zuordnung der Mitglieder widerspiegelt. Die Sitze im Vorstand werden daher wie folgt verteilt:

A. Bereich **Forschung und Lehre**
(ohne Studierende) mind. 2 Sitze
Zu diesem Bereich gehören Mitglieder, die in Hochschulen, Universitäten, Instituten, Berufsschulen z. B. als Professoren, Dozenten, wiss. Mitarbeiter oder Lehrer tätig sind.

B. Bereich **Systeme und Geräte**
mind. 2 Sitze
(einschließlich Hersteller, Systemintegratoren, Beratungsunternehmen)
Hierzu gehören Mitglieder, die z. B. in der Herstellung oder dem Vertrieb von Geräten, in Planung und Einrichtung von Systemen, im Service und in Beratungsunternehmen tätig sind.

C. Bereich **Betrieb** mind. 2 Sitze
(einschließlich Content-Erstellung und -verteilung, Anwender, Dienstleister)
Zu diesem Bereich zählen Mitglieder, die z. B. als Techniker und Anwender in der Produktion, Postproduktion, in der Contentverteilung, in der Speicherung und Archivierung, bei Programmanbietern oder bei Dienstleistern/Zulieferern arbeiten.

D. Bereich **Nachwuchs** (neu) fest 1 Sitz
(gemeint sind Studierende und Auszubildende im Alter bis höchstens 30 Jahren)
Die Bewerber/innen müssen zum Zeitpunkt der Wahl noch als Studierende oder Auszubildende ohne Abschluss registriert sein.

Während vor der neuen Wahlordnung die maximal 9 je Wähler/in abzugebenden Stimmen den Arbeitsbereichen mit festen Sitzen zugeordnet wurden, ist nun ein Minimum von zusammen 7 Sitzen festgelegt, die sich auf die Bereiche A. bis C. mit je 2 und auf Bereich D. mit 1 Sitz verteilen. Die verbleibenden 2 von den maximal 9 zu vergebenden Stimmen können vom Wähler frei auf die Arbeitsbereiche A., B. und C. verteilt werden. D. erhält nur 1 Stimme.

Die **Durchführung der Wahl** ist für Februar/März 2018 vorgesehen. In diesem Jahr sind die dafür erforderlichen vorbereitenden Arbeiten durchzuführen:

Als Erstes muss im September 2017 der Wahlausschuss unter Vorsitz von Ludger Ening, ZDF, gebildet werden und sich konstituieren. Seit Einführung der digitalen Tools muss der Ausschuss wie schon bei der letzten Wahl nicht mehr physisch zusammenkommen. Die nötigen Informationen werden den Ausschussmitgliedern digital auf der Webseite zur Verfügung gestellt. **Wahlausschuss-Mitglieder können nicht für den Vorstand kandidieren.**

Mitte September 2017 wird dann auch das digitale Tool zur Kandidatenbenennung und Eigenbewerbung online gestellt. Die Mitglieder werden zusätzlich per Email aufgefordert, dort Kandidatenvorschläge oder Eigenbewerbungen einzugeben. Dabei geben sie dann auch den Arbeitsbereich an, für den sie kandidieren. Sie erklären auch schon vorab ihre Bereitschaft, im Falle einer Wahl diese anzunehmen. Kandidaten für den Vorstandsvorsitz müssen dies ebenfalls einschließlich ihrer Zustimmung der Annahme der Wahl bei der Bewerbung angeben.

Das Wunschziel des Wahlausschusses ist immer, dass Bewerbungen in mindestens der doppelten Anzahl der wählbaren

Leiter der Landes- und Regionalgruppen

Landesgruppe Wien:
P. Steyskal (peter.steyskal@orf.at)
Prof. Dr. Jakob Wassermann
(wasserma@technikum-wien.at)
St. Pölten: FH-Prof. Thiemo Kastel, FH
St. Pölten (Thiemo.Kastel@fhstp.ac.at)

Landesgruppe Schweiz:
Andreas Lattmann
andreas.lattmann@tpcag.ch

Regionalgruppe Berlin-Brandenburg:
W. Sommerhäuser
(WF.Sommerhaeuser@t-online.de)
Joachim Dickmeis
jdickmeis@freenet.de

Regionalgruppe Nord:
Tim Kader (t.kader@ndrmobil.de)
K. A. Graumann
(klaus_graumann@yahoo.de)

Regionalgruppe Rhein-Main:
M. Dworatzek
(manfred-dworatzek@t-online.de)
L. Ening (ening.L@zdf.de)

Regionalgruppe Köln:
Volker Dräther
(volker.draether@cbc.de)

Regionalgruppe Mitteldeutschland:
Prof. Dr. A. Finger
(adolf.fi nger@tu-dresden.de)
André Guthannß
(andre.guthannss@mdr.de)

Regionalgruppe München:
Prof. D. Sauter
(dietrich.sauter@beenen.de)

Regionalgruppe Stuttgart:
Prof. A. Hartz
(hartz@hdm-stuttgart.de)
Stefan Rettner
(stefan.rettner@SWR.de)

Regionalgruppe Thüringen:
K. Sandig
(klaus.sandig@drefa.de)
Prof. Dr. H.-P. Schade
(schade@tu-ilmenau.de)

Für **Auskünfte in FKTG-Angelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:
FKTG Fernseh- und Kinotechnische Gesellschaft e. V.
Geschäftsstelle: c/o J. Burghardt,
Locherhofer Str. 27, 57572 Harbach
Tel.: 02734-571106 · Fax: 0322-29844944,
E-Mail: office@fktg.org · Website: www.fktg.org

Die Teilnahme an den Regionalveranstaltungen ist für alle – Nichtmitglieder und Mitglieder der FKTG – kostenlos. Es ist, falls nicht ausdrücklich vermerkt, keine Voranmeldung erforderlich. Erfahrungsgemäß gibt es wegen des zeitlichen Abstands zum Redaktionsschluss mehr Veranstaltungen, als hier aufgeführt sind. Den aktuellen Stand – und möglicherweise auch sich kurzfristig ergebende Änderungen – finden sich unter www.fktg.org in der Rubrik Veranstaltungen.

Sitze vorliegen werden. Die Frist zur Vorschlagseinreichung/Selbstbewerbung wird Ende Oktober enden.

Der Wahlausschuss wird dann aus den Vorschlägen und Bewerbungen die Wahlvorschlagsliste erstellen, die Kandidaten informieren und ihre beruflichen Lebensläufe anfordern.

Ab Anfang Februar 2018 wird den Mitgliedern vorzugsweise per E-Mail mitgeteilt, dass die digitale Wahl nun freigeschaltet ist ist. Mitglieder ohne Zugang zu digitalen Medien erhalten die gedruckten Wahlunterlagen mit der Post.

Insgesamt können weiterhin bis zu 9 Kandidat/inn/en gewählt werden. Bei Abgabe der max. 9 Stimmen ist der/die Wähler/in grundsätzlich nicht mehr, wie nach der alten Wahlordnung, an eine Begrenzung in den einzelnen Arbeitsbereichen gebunden. Wegen der bis zu 3 Auszählungsdurchläufe gemäß § 5.3.1 bis 5.3.3. der Wahlordnung empfiehlt es sich aber, in den Arbeitsbereichen A) bis C) mindestens 2 Kandidatinnen/Kandidaten, in Arbeitsbereich D) mindestens 1 Kandidatin/Kandidaten und von diesen mindestens eine/n mit Vorsitzoption zu wählen. Die dann noch zu vergebenden 2 Stimmen können frei auf die verbleibenden Bewerber/innen in den Arbeitsbereichen A.–C. (ohne D.) verteilt werden.

Natürlich können auch weniger als 9 Stimmen abgegeben werden, ab 1 Stimme bis 9 Stimmen ist der Wahlzettel gültig. Bei der digitalen Wahl wird eine evtl. abgegebene 10. Stimme nicht gespeichert und dem/der Wähler/in durch einen Hinweis das Erreichen der Grenze angezeigt. Es ist sogar möglich, einen Wahlzettel mit „Keinen Kandidaten wählen“ abzuschicken. Sie werden dann allerdings darauf hingewiesen, dass der Wahlzettel ungültig ist, aber als abgegebene Stimme gezählt wird.

Am **25. März 2018 um 24:00 ist Fristablauf** für die Wahl. Bei der digitalen Wahl wird dann der Wahlzugang deaktiviert, bei der analogen Wahl gilt das Datum des Poststempels 25. März 2018.

Anfang April 2018 erfolgt die **Auswertung der analogen und digitalen Wahlscheine.**

Die Auswertung der Wahl und die daraus sich ergebende Sitzverteilung ist in § 5 der Wahlordnung geregelt. Es gibt nun bis zu 3 Zähldurchgänge:

5.3.1 Im *ersten Zähldurchgang* werden die beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl im jeweiligen Bereich A.–C. gewählt. Der Bereich D. (Nachwuchs) erhält genau einen Sitz.

5.3.2 Im *zweiten Zähldurchgang* werden zunächst bis zu zwei Kandidaten für den Vorsitz, soweit nicht schon im ersten Durchgang gewählt, ermittelt. Die dann noch verbleibenden bis zu zwei Sitze werden nach der höchsten absoluten Stimmenzahl der verbleibenden Kandidaten besetzt.

5.3.3 Finden sich für einen der drei Bereiche A.-C. nicht mindestens zwei oder für den Bereich D. kein Kandidat, werden in einem *dritten Zähldurchgang* weitere Kandidaten aus anderen Bereichen entsprechend der erhaltenen Stimmenanzahl aufgefüllt, um die Summe von 9 Vorstandsmitgliedern zu erreichen.

Die nach 5.3.2 und 5.3.3 und gewählten Kandidaten werden den Bereichen, für die sie ursprünglich nominiert wurden, zugerechnet.

Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis der Auswertung der analogen und digitalen Wahlscheine fest, protokolliert das Wahlergebnis und benachrichtigt die gewählten Vorstandsmitglieder. Der Wahlausschuss informiert auch die Mitglieder über das Ergebnis der Wahl.

Berlin, 7. Juni 2017
Gerhard Bergfried

Termine

München, 17. Juli 2017

Zeit und Ort: 15:30 Uhr,
Institut für Rundfunktechnik GmbH,
Floriansmühlstraße 60, 80939 München

Barrierefreie Medienkonvergenz – Herausforderungen und Chancen

Referenten: Andreas Tai und Ronald Mies (beide IRT)

Barrierefreiheit ist eine zentrale Voraussetzung für Inklusion – und hier nehmen die Medien eine tragende Rolle ein. Die Produktion und Bereitstellung von Medienangeboten ist ständig im Wandel. Besonders betroffen ist die Distribution im Internet, sei es in Form von Live-Streaming Angeboten oder auch als On-Demand Angebot in den Mediatheken (HbbTV). Sicherzustellen ist, dass bei aller technischen Entwicklung auch Videoangebote im Web barrierefrei gestaltet werden.

Welche Möglichkeiten ergeben sich also durch die Medienkonvergenz für barrierefreie Dienste – insbesondere für Untertitel – und wie werden diese aktuell genutzt? Welche Herausforderungen müssen überwunden werden, um die neuen Technologien erfolgreich für barrierefreie Angebote einzusetzen? Und nicht zuletzt: wie können barrierefreie Angebote im Web in der Zukunft optimal realisiert werden?

In diesem Kolloquium beantworten wir diese Fragen und geben einen Überblick über die aktuellen IRT-Entwicklungen.

Folgende Themen stehen dabei im Fokus:

- Barrierefreiheit in Streaming- und HbbTV-Angeboten
- EBU-TT: ein endgeräteunabhängiges Untertitelformat
- Untertitel und Audiodeskription für Streaming-Angebote
- HbbTV: neue Features für barrierefreie Angebote
- Ergebnisse aus dem Förderprojekt HBB4ALL

Eine Veranstaltung der Regionalgruppe München

München, 25. September 2017

Zeit und Ort: 15:30 Uhr,
Institut für Rundfunktechnik GmbH,
Floriansmühlstraße 60, 80939 München

Video-on-Demand für Broadcast-Netzwerke

Referent: Andreas Dotzler, Cadami UG

Eine Veranstaltung der Regionalgruppe München

Erfurt, 10. und 11. Oktober 2017

Studiopark des KMZ KinderMedienZentrum,
Erich-Kästner-Straße 1, 99094 Erfurt

Thüringer Mediensymposium

- Stand der Standards SMPTE 2110, SMPTE
- 2022 Synchronisierung PTP IEEE 1588v2, SMPTE ST 2059
- Management von IP-Strukturen
- Auswirkungen auf die Workflows (Remote-Produktion, Cloud-Anwendungen)
- Monitoring, Controlling, Messtechnik
- Migrationskonzepte
- Applikationsbeispiele

Eine Veranstaltung der Regionalgruppe Thüringen

In Planung

28. FKTG Fachtagung
7. bis 9. Mai 2018
in Nürnberg